

Antragstexte in beschlossener Form

Aus der abgesagten Frühjahrs-DV 2023 übernommene Anträge:

Ordnungsänderungsantrag 1: zu § 23

Antragstellende: BDKJ-Diözesanvorstand, Ordnungsausschuss

Die Diözesanversammlung hat beschlossen:

Die Diözesanordnung wird um § 23 ergänzt, die nachfolgende Nummerierung verschiebt sich entsprechend:

§ 23 Präventions- und Interventionsmaßnahmen

Die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung) und die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (Präventionsordnung) finden in ihrer jeweils geltenden im Pastoralblatt der Diözese Eichstätt veröffentlichten Fassung Anwendung.

(Fußnote: Die jeweils geltende Fassung kann über das BDKJ-Diözesanbüro abgerufen werden.)

Titel der Veröffentlichungen sollen redaktionell leserlicher hervorgehoben werden.

Fußnote in der Ordnung: Link zu der entsprechenden Seite der Bischofskonferenz

Ordnungsänderungsantrag 2: zu § 24

Antragstellende: BDKJ-Diözesanvorstand, Ordnungsausschuss

Die Diözesanversammlung hat beschlossen:

Die Diözesanordnung wird in § 24 Abs. 2 wie folgt geändert:

Fassung alt:

Die Dekanatsverbände passen ihre Ordnungen dieser Diözesanordnung an. Dekanatsverbände, die dies bis spätestens 01.06.2022 nicht getan haben, verlieren zur Herbst-Diözesanversammlung 2022 ihr Stimmrecht in allen Organen des BDKJ im Diözesangebiet. Diese Regelung gilt, bis sie ihre Ordnung der neuen Diözesanordnung angepasst haben und diese genehmigt wurde. Die entsprechenden Feststellungen hat der Diözesanvorstand zu treffen.

Fassung neu:

Die Dekanatsverbände passen ihre Ordnungen dieser Diözesanordnung an. Dekanatsverbände, die dies bis spätestens 21.11.2024 nicht getan haben, verlieren zur Herbst-Diözesanversammlung 2024 ihr Stimmrecht in allen Organen des BDKJ im Diözesangebiet. Diese Regelung gilt, bis sie ihre Ordnung der neuen Diözesanordnung angepasst haben und diese genehmigt wurde. Die entsprechenden Feststellungen hat der Diözesanvorstand zu treffen.

Vote16: Wahlalterabsenkung bei Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre

Antragsteller: Kolpingjugend Diözesanverband Eichstätt

Die Diözesanversammlung hat beschlossen:

Der BDKJ Diözesanverband Eichstätt setzt sich dafür ein, dass der dieses Jahr gewählte Landtag eine Absenkung des Wahlalters für Kommunal-, Landtags- und Bezirkstagswahlen auf 16 Jahre beschließt.

Dazu werden mögliche Gespräche mit Kirchen- und v. a. weltlichen Politiker*innen genutzt, um dieses Anliegen zu bewerben und notfalls immer wieder nachzuhaken.

Außerdem unterstützen wir medial und öffentlich das Bündnis Vote16 und vertreten das Anliegen in unserer Region.

Änderungsantrag Frühjahrs-Diözesanversammlung

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Die Diözesanversammlung hat beschlossen:

Es soll ein regelmäßiger Termin zum Austausch mit der Bistumsleitung gefunden werden.

Für die Herbst-DV 2023 neu gestellte Anträge:

Es geht um die Wurst

Antragsteller: BDKJ Ingolstadt

Die Diözesanversammlung hat beschlossen:

Änderung der Verpflegungspolitik für Veranstaltungen des BDKJ DV Eichstätt

Bei allen Veranstaltungen und Sitzungen des BDKJ Diözesanverband Eichstätt muss mindestens die Hälfte der angebotenen Mahlzeiten rein vegetarisch sein. Bei allen Mahlzeiten soll auf Regionalität und Saisonalität geachtet werden.

Herbst-Diözesanversammlung 2024

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Die Diözesanversammlung hat beschlossen:

Die Herbst-Diözesanversammlung 2024 findet vom 22. - 24. November im Jugendtagungshaus Schloss Pfünz statt.

Dringlichkeitsantrag: Reduzierung der Arbeitskreise und Sachausschüsse

Antragsteller: BDKJ Ingolstadt

Die Diözesanversammlung hat beschlossen:

Nachfolgend aufgelistete Arbeitskreise und Sachausschüsse werden aufgelöst:

- SA Kritischer Konsum
- SA Öffentlichkeitsarbeit
- AK Leitbild
- AK Aufbruchsstimmung

Folgende Sachausschüsse werden neu gebildet:

- SA Zukunftsplan
- SA Diözesanversammlung

Der neu gegründete Sachausschuss Zukunftsplan soll sich mit dem aktuellen Zukunftsplan und den damit verbundenen Entwicklungen der Diözese beschäftigen und ausarbeiten, wie sich der BDKJ-Diözesanverband aktiv in den Prozess einbringen kann. Dazu soll der Sachausschuss gegebenenfalls auch mit entsprechenden Fachstellen oder Ansprechpersonen in Verbindung treten. Der Sachausschuss besteht aus bis zu vier Personen und wird für bis zu zwei Jahre eingerichtet.

Der Sachausschuss Diözesanversammlung soll sich mit der Zukunft der BDKJ-Diözesanversammlung beschäftigen. Der Sachausschuss soll – in Zusammenarbeit mit dem Diözesanvorstand – das Gesamtkonzept der BDKJ-Diözesanversammlung kritisch prüfen und ein neues Konzept erarbeiten. Der Sachausschuss besteht aus bis zu vier Personen und wird für bis zu zwei Jahre eingerichtet.